



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Motion Nr. 285 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 1. Juni 2007

Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern

Der Stadtrat wird ersucht, im Rahmen der angelaufenen Revision der Bau- und Zonenordnung BZO die Bauvorschriften mit den an die Stadt Luzern angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Anschliessend soll er zusammen mit dem fälligen Bericht und Antrag zur Revision der BZO über die Bemühungen berichten und entsprechend die Korrekturen und Anpassungen gestalten.

Begründung: In den Grenzquartieren wie z. B. am Sonnenberg in Kriens, auf Hochrüti/Grünegg in Horw, im Grenzhof in Littau oder neustens auch auf Schädrrüti in Adligenswil sind die Siedlungsgebiete zusammengewachsen. Dadurch kommt es heute vor, dass auf Distanzen von unter 10 Metern von Hausfassade zu Hausfassade andere Bauvorschriften gelten. Hauptsächlich Bereiche wie Parzellenausnützung, Gebäudeabstände, Dachgestaltung, Begrünungsvorschriften, Antennenvorschriften und dgl. könnten für Quartiere oder Areale spezifisch angeglichen werden. Das in der Stadt Luzern bisher mit Erfolg angewandte Instrument der Quartier-Bebauungspläne könnte hierbei weiterhin gute Dienste leisten.

Unseres Wissens werden in einigen Nachbargemeinden ähnliche lautende Vorstösse eingereicht (in der Gemeinde Horw am 25. Januar 2007 bereits erfolgt, in der Gemeinde Kriens gleichzeitig, am 1. Juni 2007). Es wird für die Stadt Luzern also darum gehen, entweder die Initiativen der Nachbargemeinden zu unterstützen oder aber, wo nötig, selber aktiv zu werden.

Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch